

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden *„Belletristischen Beilage“* vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. *Stierundboierischer Jahrgang.*

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen u. kostet die dreigespaltene Corpusspalte 10 Pf., unter „Eingelant“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Bekanntmachung.

Nach Vornahme der Ergänzungswahlen besteht der **Bezirksausschuß** von jetzt an aus folgenden Mitgliedern:

- Herrn Rittergutsbesitzer **Geher-Niederlaina,**
- Landesältester von **Reichswitz-Bautzen,**
- Stadtrath **Geerklag-Bautzen,**
- Bürgermeister **Sing-Bischofswerda,**
- Gemeindevorstand **Thomas-Ringenhain W. S.,**
- Nichte-Kammenau,**
- Rittergutsbesitzer **Pfannenkiel-Neudorf,**
- Leibner-Guhra.**

Gemäß § 28 der Verordnung vom 20. August 1874 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. **Königliche Amtshauptmannschaft Bautzen, am 19. December 1889.**

v. Bogberg.

Dstb.

Nachdem die Wahl des Armencaffenverwalters Herrn August **Grohmann** zum Stadtverordneten von der königlichen Kreisauptmannschaft zu Bautzen als ungültig erklärt worden ist, da der letztere als besoldeter Gemeindebeamter zu betrachten sei, hat an dessen Stelle der Buchdruckermeister Herr **Friedrich Emil Richard May**, welcher nach Herrn Grohmann die nächsthöhere Stimmenzahl erhalten hat, in Gemäßheit § 60 der revid. Städteordnung in das Stadtverordneten-Collegium einzutreten, was hierdurch bekannt gemacht wird. **Stadtrath Bischofswerda, den 18. December 1889.**

Sing.

Im laufenden Jahre wird in hiesiger Sparcasse **nur noch bis mit Sonnabend, den 28. d. M.,** expedirt und bleibt dieselbe sodann für alle Ein- und Rückzahlungen auf Sparcassenbücher, sowie für Zinsenzuschreibungen bis mit 25. Januar l. J. **geschlossen.** Darlehnszinsen werden jedoch auch während dieser Zeit in den gewöhnlichen Expeditionsstunden (Montags bez. an Wochenmarktstagen von 8—12 Uhr Vormittags, an allen übrigen Werktagen aber von 9—11 Uhr Vor- und von 3—4 Uhr Nachmittags) angenommen. **Stadtrath Bischofswerda, am 19. December 1889.**

Sing.

2.

Die deutschen Vertrauensmänner Böhmens.

Im Spiegelsaale des Deutschen Hauses in Prag versammelten sich am Sonntag, den 15. d. M. auf Einladung des Executiv-Comitès der bisherigen deutsch-böhmischen Landtagsabgeordneten zahlreiche Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen, Reichsrathsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, Bezirksobmänner und Gemeindevorsteher, um abermals an die Arbeit der Vorkehrungen für die Wahlaction zu gehen. Diese Vollversammlung wurde von dem bekannten Führer Dr. Schmeykal mit einer dem Ernst der Sachlage angemessenen Ansprache eröffnet. Hierauf erhielt der Abg. Dr. v. Plener das Wort, welcher zunächst die Bescheidenheit der von den Deutschböhmen in der am 2. Juni d. J. stattgefundenen Versammlung aufgestellten Forderungen und den Mangel jeden Entgegenkommens von czechischer Seite lebhaft betonte. Das einzige Vorgehen der Regierung bestand in der Ernennung des Grafen Franz Thun zum Statthalter Böhmens, in der Niemand ein Entgegenkommen für die Deutschen erblickte. Der aus eigenem Antrieb im September d. J. von dem Fürsten Schönburg unternommene Ausgleichsversuch scheiterte, nach der Behauptung Pleners, nicht an den Deutschböhmen, sondern an der Haltung der Regierung. Für die Deutschen blieb nun nichts übrig als die Fernhaltung vom böhmischen Landtage, in dem die Jungczechen eine Adresse an die Krone beantragten, in welcher sie die längst abgethanen staatsrechtlichen Ansprüche wieder geltend machten, die Altczechen aber bei Ablehnung dieser Adresse in der motivirten Tagesordnung das sogenannte „böhmische Staatsrecht“ selbst wieder aufnahmen. Im weiteren Verlaufe seiner Rede sagte Plener von dem Wunsch der Czechen, für Böhmen eine ähnliche Stellung wie Ungarn zu erlangen: „Diese Bestrebungen haben den entschiedenen Widerstand der Deutschen hervorgerufen. Dieselben wissen sehr gut, daß der souveräne böhmische Staat gleichbedeutend ist mit der nationalen Herrschaft der Czechen im Lande, und wissen aus der Geschichte, daß ähnliche Versuche immer von der ärgsten Verfolgung des deutschen Elements im Lande begleitet waren. Die Deutschen in Böhmen sind daher in allen jenen Kämpfen immer auf der Seite der Staatseinheit gestanden, welche allein ihre nationale Selbstständigkeit und ihren Zusammenhang mit den

übrigen Deutschen Oesterreichs verbürgte. Das ist ein Punkt, über welchen es keine Transaction giebt; wir wollen Oesterreicher sein, nicht aber Unterthanen einer böhmischen Krone. (Bravo!) Wir, die wir den Frieden im Lande und die Consolidirung des Reiches wollen, können es daher nur beklagen, daß der böhmische Landtag neuerdings diesen verderblichen staatsrechtlichen Streit heraufbeschwört, aber ebenso ist es unsere Pflicht, auch heute in dieser Versammlung, welche die Vertrauensmänner des ganzen deutschen Volkes in Böhmen umfaßt, offen und entschieden unsere Verwahrung und Einsprache dagegen zu erheben, damit für Niemanden ein Zweifel darüber bestehe, daß 2 1/2 Millionen Deutsche in Böhmen von einem böhmischen Sonderstaatsrecht nichts wissen wollen.“ (Zustimmung.)

Der Redner erörterte dann, wie das von dem böhmischen Landtage beschlossene Gesetz über den Sprachengebrauch der autonomen Organe weit über das administrative Bedürfniß des Verkehrs der Behörden hinausgehe, wie die Verpflichtung deutscher Gemeinden und Bezirke zur Annahme czechischer Zuschriften und Eingaben dem Nationalitäten-Gesetz vom Jahre 1871 widerspreche und practisch undurchführbar sei. Das Sprachengesetz verfolge den Zweck, das Eindringen czechischer Beamten in die deutsche Gemeindeverwaltung zu fördern, da deutsche Communalbeamte des Czechischen nicht mächtig seien, also czechische Beamte hierfür bestellt werden müßten; außerdem verfolge es den Zweck, die czechische Sprache zu einer allgemein amtlichen Verkehrssprache zu machen. Ferner bekämpfte der Abg. v. Plener den Landtagsbeschluß, dem ferndeutschen Reichenberger Gewerbe-Museum den Fortbezug der Landesunterstützung an die Verbindung der Zweisprachigkeit zu knüpfen. Er machte darauf aufmerksam, daß in der Nachsession des böhmischen Landtages noch ein Gesetz über die auf Landesunkosten zu errichtenden Minderheitsschulen zu gewärtigen sei, das keinen anderen Zweck habe, als Landesmittel für czechische Schulen in deutschen Bezirken zu verwenden. Durch alle Beschlüsse ziehe sich der Geist der Rücksichtslosigkeit gegen die Deutschen, denen angesichts der unmöglichen Verständigung nichts übrig bleibe als festzuhalten und nicht nachzugeben. Schließlich beantragte Plener eine Resolution, in der sich die Vertrauensmänner-Versammlung entschieden gegen das sogenannte böhmische Staatsrecht ausspricht und Verwahrung einlegt gegen

jene Landtagsbeschlüsse, welche deutschen Gemeinden und Bezirken den Gebrauch der czechischen Sprache vorschreiben, den Zweck verfolgen, allgemeine Landesmittel zur Unterstützung ausschließlich czechischer Unternehmungen zu verwenden und zugleich die Zweisprachigkeit für anerkannt deutsche Anstalten als Bedingung einer Landessubvention festsetzen, sowie gegen jene Beschlüsse, welche durch Verminderung der Schulclassen und Aufhebung einclassiger Schulen die Herabdrückung des deutschen Schulwesens bezwecken. „Die Versammlung verwahrt sich ebenso gegen den vorbereiteten Entwurf über die sogenannten Landes Schulen für nationale Minoritäten. Angesichts dieses rücksichtslosen Vorgehens der Landtags-Majorität und angesichts der ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber den deutschen Forderungen spricht die Vertrauensmänner-Versammlung ihre Erwartung aus, daß die neugewählten deutschen Abgeordneten nur dann wieder an den Verhandlungen des Landtages theilnehmen, wenn ihnen ausreichende Bürgschaften für die Erfüllung der Forderungen des deutschen Volkes in Böhmen geboten werden, und überträgt die Vollmacht, hierüber nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, dem Klub der deutschen Landtags-Abgeordneten.“ Diese Resolution fand einstimmige Annahme.

Hierauf genehmigte die Versammlung ebenfalls mit Einstimmigkeit die vorgeschlagene Candidatenliste und einen längeren Wahlaufruf an das deutsche Volk in Böhmen, in dem es u. A. heißt: „Wir wollen wahr und aufrichtig den öffentlichen Frieden — aber wir wollen und fordern auch unser versagtes Recht. In diesem Sinne führen wir unseren Streit treu uns selbst — treu dem Gesetze — treu aber auch der Ueberzeugung, daß sein Preis nicht nur der Bestand unseres Volkes, sondern auch die staatliche Größe, Freiheit und Zukunft unseres Vaterlandes Oesterreich sei.“ Sodann begründete Dr. Hallwich den Antrag des Executiv-Comitès auf Einberufung des deutsch-böhmischen Parteitages am 26. Januar 1890 nach Teplitz, welcher Antrag allseitige Zustimmung fand. Nach einer kurzen Erörterung über einen Plan zur Organisation der nationalen Arbeit, wurde die Versammlung, welche im Ganzen vier Stunden gewährt hatte, geschlossen.

Deutsches Reich.

Zufolge Allerhöchsten Beschlusses Seiner Majestät des Königs gelangen Denen für